

Vorsicht Betriebsschäden!

Die Vollkaskoversicherung für Kraftfahrzeuge deckt nur Schäden durch Unfall und mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen.

Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden (§12 AKB)!

Diese **nicht versicherten** Schäden, die vor allem Nutzfahrzeugen drohen und meist im Bereich 5-stelliger Eurobeträge liegen, stellen ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko für viele Unternehmer dar.

Durch unsere Spezialkonzepte werden Brems-, Bruch- und Betriebsschäden mitversichert!

Ein kleiner Überblick:

Bremsschäden



können unmittelbar am Fahrzeug durch den Bremsvorgang entstehen.

Beispiele:

- Durch zu starkes Bremsen stellt sich der Anhänger quer und stößt mit dem Zugfahrzeug zusammen.
- Durch Bremsen und Schleudern kippt der Anhänger um; der LKW bleibt stehen. Dadurch verzieht sich der Rahmen: Anhängerkupplung und -gabel werden beschädigt (Verwindungsschaden.)

Betriebsschäden



entstehen meist durch Spezialeinsatz eines Fahrzeuges (z.B. Baustelle) sowie durch Fehlbedingung oder fahrtechnisches Fehlverhalten. Einknick-, Verwindungs- und Kippschäden

Beispiele:

- Der Tankbehälter implodiert weil der Fahrer vor Entladen versäumt hat die Lüftungsklappen zu öffnen.
- Der Arm eines auf dem LKW montierten Kranes fällt bei der Demontage auf die Ladefläche.
- Beim Befahren einer Baustelle sinkt das Fahrzeug in die Fahrbahn ein.
- Die Motorhaube ist nicht richtig verschlossen, öffnet sie sich während der Fahrt und beschädigt das Fahrzeug.

Bruchschäden



entstehen durch Material- oder Konstruktionsfehler sowie Überbeanspruchung des Fahrzeuges

Beispiele:

- Durch versehentliche Überladung bricht die Hinterachse des LKWs.
- Beim Fahren auf schlechtem Straßenbelag bricht die Feder bzw. die Antriebswelle.

Seit 1993 ...mit Sicherheit beraten!

Folgen Sie uns auf:



Groß-Berliner Damm 120
12489 Berlin
Tel. 030 63 22 41 91
Fax 030 63 22 41 92
kfz@fvi24.de



Die Visitenkarte der FVI gemäß § 15 der VVV unter: **www.fvi24.de**